

Nationalparkamt Tönning			
Eing.: 06. OKT. 1997			
AL	400	407	

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
 am 25.08.1997 mit vorangehender Informationsveranstaltung zum Thema
 "Verkehr und Häfen, Rohstoffnutzung und Militär"
 im Kreishaus Heide

Beginn: 14.03 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

- Dr. Jörn Klimant
- Rolf Nolte, Tönning
- Joachim Kuntze, Heide
- Walter Denker, Nordhastedt
- Hermann Schultz, Eckernförde
- Anita Lerch-Sonnek, Friedrichskoog
- Adolf Boje, Nordermeldorf
- Hinrich Kruse, Kaiser-Wilhelm-Koog
- Peter Busch, Elpersbüttel
- Dr. Hermann Hötker, Büsum
- Thies Tiessen, Meldorf
- Wilhelm Malerius, Brunsbüttel
- Georg Huesmann, Kronprinzenkoog
- Rolf Nottelmann, Meldorf
- Karsten Wessels, Heide
- Hans Jürgen Meints, Meldorf
- Peter Dau, Friedrichskoog
- Johann Waller, Burg
- Uwe Schneider, Ahrensburg
- Helmut Schramm, Brunsbüttel

- Dr. Franziskus Coljin, Büsum

- Volker Johann, Büsum
- Hermann Kock, Büsum
- Hans Harald Böttger, Schelrade

- Vorsitzender -

- Vertreter von Walter Denker -
- Vertreter von Anita Lerch-Sonnek -
- Vertreter von Hermann Schultz -
- Vertreter von Dr. Nikolaus Peters -
- Vertreter von Joachim Kuntze -
bis 16.37 Uhr
- Vertreter von Prof. Dr. W. Nellen -
bis 16.37 Uhr
- bis 16.37 Uhr
- bis 16.37 Uhr
- bis 16.37 Uhr

22/10
 13/10
 13/10
 2) 100
 200
 300
 404
 405
 500
 3) 407

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Bernd Scherer
Dr. Thomas Borchardt
Dr. Klaus Koßmagk-Stephan

III. vom Nationalparkkuratorium Nordfriesland

Hans von Wecheln

IV. von der Kreisverwaltung

Dr. Jürgen Eilers
Ernst Lorenzen
Reimer Stecher

- als Schriftführer -

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Kuratoriumsmitglieder, deren Vertreter, die geladenen und nicht geladenen Gäste sowie die Vertreter des Landesamtes für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Der Vorsitzende begrüßt weiterhin die Herren Prof. Dr. Franziskus Coljin als neuer Vertreter von Prof. Dr. W. Nellen sowie Bürgermeister Thies Tiessen als neues Mitglied für den zurückgetretenen Bürgermeister Gerhard Dreessen mit Handschlag und verpflichtet beide zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

Der Vorsitzende berichtet einleitend über die vor kurzem erfolgte Exkursion in das Brandentenmausergebiet im Wattenmeer vor Friedrichskoog und weist darauf hin, daß die gewonnenen persönlichen Eindrücke keine wissenschaftlichen Untersuchungen ersetzen könnten. Mit Sorge sehe er die Entwicklung in Neufeld, die in diversen Presseberichten ihren Niederschlag gefunden habe (u. a. zerstoche Reifen am PKW eines Besuchers). Was hier passiert sei, könne nicht hingenommen werden.

Dr. Scherer verzichtet auf die bisher in den letzten Veranstaltungen wiederholte allgemeine Einleitung zum Synthesebericht. Er weist darauf hin, daß Dr. Stock und Dr. Hansen heute leider nicht zur Verfügung stünden.

Ziviler Luftverkehr

Dr. Scherer betont einleitend die gute Zusammenarbeit mit den Aeroclubs.

Unter Einsatz einer projizierten Folie erläutert Dr. Scherer die Kernaussagen im Synthesebericht zum zivilen Luftverkehr (als Anlage der Niederschrift beigelegt).

Auf Anfrage von Herrn Tiessen zum militärischen Luftverkehr weist Dr. Scherer darauf hin, daß die Störungen durch militärischen Flugverkehr insgesamt zurückgegangen seien. Einzelstörungen seien im Rahmen eines größeren Manövers im Sommer 1997 festgestellt worden.

Der Geschäftsführer des Luftsportverbandes, Herr Frank-Stever verweist darauf, daß seit der Verfassung des Syntheseberichtes der Stand der Technik verändert worden sei. Die bestehenden Beschränkungen würden nicht mehr dem Stand der Technik gerecht. Der Verband befürworte gemeinsame Gespräche mit dem Nationalparkamt. Eine Broschüre des Deutschen Aeroclubs e. V. "Verhaltenscodex der Luftsportler für umweltbewußten Luftsport" wird an die Anwesenden verteilt. Im Anschluß werden u. a. wissenschaftlich bedingte Flugaktivitäten im Hinblick auf ihre Notwendigkeit zur Diskussion gestellt (z. B. Doppelzählungen Schiffsverkehr/WSA Tönning). Der Vorsitzende bittet die Behördenvertreter, die Koordinierung wissenschaftlicher Flugeinsätze zu optimieren.

Schiffsverkehr

Dr. Scherer geht einleitend auf die Situation in Nordfriesland ein. Dort stehe der Schiffsverkehr im Nationalpark im Mittelpunkt der Diskussion. Unter Zuhilfenahme diverser projizierter Folien werden die Kernaussagen zum Schiffsverkehr im Synthesebericht sowie die entsprechenden Karten hierzu erläutert (Anlagen zu dieser Niederschrift). Alle bislang diskutierten Zahlen der Sportbootfahrten seien grobe Schätzungen. Aus seiner Sicht könnte die Debatte um Zahlen völlig vom Tisch genommen werden. Die Verteilung der Boote sei entscheidend, nicht die Zahl der Boote.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen habe den Entwurf der Befahrensverordnung, die damals schon die Beschränkung auf Fahrwasser innerhalb der Kernzonen vorsah, mit Beschluß vom 10.11.1988 zustimmend zur Kenntnis genommen und mit Beschluß vom 20.09.1993 einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 12 Knoten über Grund im Nationalpark und einer entsprechenden Änderung der Befahrensverordnung zugestimmt.

Herr von Wecheln erläutert die Situation in Nordfriesland und erinnert an die Verhältnisse im Jahre 1995, als Reedereien beabsichtigten, besonders schnelle Schiffe im Bereich des Wattenmeeres einzusetzen.

Nach langer Diskussion habe man eine Befahrensregelung gefunden (3-Stunden-Regelung/Goldene Regel), die von allen Beteiligten akzeptiert würde. Nach Meinung von Herrn von Wecheln solle man den bestehenden Kompromiß beibehalten und lokal auf freiwilliger Basis versuchen, Besserungen zu erzielen.

In der weiteren Diskussion werden Fragen und Meinungen u. a. zu Veränderungen im Wattenmeer, das Erfassungsverfahren des Schiffsaufkommens, besondere Situationen der Meldorfer Segler (Möglichkeiten des Trockenfallens bei längerer Fahrt), die Brandentenproblematik, Belange des Seehundtourismus, die Elbvertiefung, Fahrwasserveränderungen und die Situation der Nebenerwerbsfischer (Liegeplätze im Vorland Kaiser-Wilhelm-Koog) erörtert.

Der Vorsitzende empfiehlt, die vielen Detailprobleme in einer kleinen Arbeitsgruppe zu erörtern und zu lösen, in der u. a. auch die Krabbenfischer eingebunden sein sollen. Herr Nottelmann bekundet Bereitschaft zu Gesprächen bezüglich der 3-Stunden-Regelung, könne aber nicht die Maximalforderung im Synthesebericht erfüllen. Herr Krohn vom Seglerverband Dithmarschen unterstützt diese Forderung.

Rohstoffnutzung

Dr. Borchardt führt kurz in das Thema ein. Für die Erdölförderung aus dem Wattenmeer gibt es Verträge aus den Jahren 1941 und 1963, die die RWE/DEA von der Vorgängerin Texaco übernommen hat. Die Laufzeit der Verträge endet im Jahr 2011. Das Mittelplate-Erdölfeld ist eines der größten Deutschlands. Seine Ausbeutung von der Mittelplate-Plattform aus, so ergab ein Gutachten auf der Basis von Untersuchungen, die allerdings erst nach Installation der Plattform begannen, schädigt das Ökosystem nicht nachweisbar. Dennoch gibt es Störungen durch die Geräuschentwicklung, durch die Nachtbeleuchtung, durch den zusätzlich erforderlichen Schiffsverkehr und durch die Arbeiten zur Offenhaltung der Fahrrinne. Außerdem wird das Landschaftsbild nachteilig verändert. Obwohl die Betreiber das Risiko für Ölfälle absolut minimiert haben, bleibt ein unvermeidbares Restrisiko. Die Förderung erfolgt in einem Gebiet, bei dem der höchste Schutzstatus angebracht ist, insbesondere weil hier Brand- und Eiderenten mausern.

Im Rahmenprogramm für die Entwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer vom 23.03.1992 setzt sich die Landesregierung dafür ein, daß die Erdölförderung langfristig beendet wird. Das Kuratorium Dithmarschen beschloß am 04.05.1993, daß das erwähnte Rahmenprogramm der damaligen Beschlußlage des Kuratoriums entspricht, aber in Teilen anpassungsbedürftig sei und aktualisiert werden solle.

Angesichts der gesicherten Rechtsposition des Förderkonsortiums und der hohen Entschädigungsansprüche im Falle einer Rechtsentziehung durch Enteignung ist das Land jedoch nicht in der Lage, die Erdölförderung im Watt gegenwärtig zu unterbinden. Herr Dau ergänzt, daß im Auslaufen der bisherigen Verträge nicht automatisch die Förderrechte enden, sondern ein Bestandsschutz existiere und weitergefördert werden könne, sofern keine außerordentlichen neuen Gesichtspunkte dem entgegenstünden.

Dr. Borchardt stellt anschließend die Aussagen des Syntheseberichtes dar:

1. Die Autoren fordern die Beendigung der Erdölförderung aus dem Wattenmeer, und zwar durch einen legislativen Akt bis zum Jahre 2011.
2. Die Autoren empfehlen die Prüfung von Alternativen, insbesondere die Förderung vom Lande aus.
3. Die Autoren schlagen vor, eine Erhöhung des Förderzinses zu prüfen.

Für das Nationalparkamt ist die gegenwärtige Rechtslage eindeutig, es befürwortet aber eine Beendigung der Ölförderung aus dem Wattenmeer nach Wegfall der gesicherten Rechtsansprüche des Konsortiums. Es unterstützt Alternativenprüfungen und hat daher auch die diesem Ziel dienenden seismischen Untersuchungen zum Zwecke der Förderung vom Lande aus genehmigt. Die mögliche Erhöhung des Förderzinses sei nicht Sache einer Naturschutzbehörde, sondern eine wirtschaftspolitische Frage, die vom Land Schleswig-Holstein zu beantworten ist.

Herr Materius sieht eine mögliche Alternative zur Verringerung des Restrisikos, das sich aus dem Transportverkehr zwischen Festland und Mittelplate ergäbe, durch die Verlegung einer Pipeline zur Insel.

Nach Aussagen von Herrn Rösner habe die RWE-DEA bisher nicht glaubhaft dargestellt, daß sie von der Mittelplate abhängig sei. Seiner Ansicht nach sei das Bergrecht nicht mehr akzeptabel, das sich über das Naturschutzrecht hinwegsetze. Die Mittelplateplattform sei nicht nur ein Schönheitsfleck. Die RWE-DEA solle dem Naturschutz Entgegenkommen zeigen und nicht vom See, sondern vom Land aus bohren und fördern. Der Verzicht auf die Bohrplattform werde erwartet.

Herr Kuntze räumt ein, daß eine Bohrinself im Nationalpark zwar ein Schönheitsfehler sei, weist aber eindringlich darauf hin, daß bei den umfangreichen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen Gefahren und Störungen durch den Förderbetrieb und die Transporte weitgehendst ausgeschlossen seien. Es bestünde wohl Einigkeit darüber, daß Gefahren im Hinblick auf eine Ölverschmutzung von außen deutlich höher seien.

Massiv wurde kritisiert, daß seitens des Nationalparkamtes und der Umweltschützer eine eindeutige Rechtslage angegriffen werden solle und daß eine Stilllegung, die aufgrund dieser Rechtslage offensichtlich nur mit nicht darstellbaren Schadenersatzleistungen durch das Land erreicht werden könne, durch die Hintertür durch eine deutliche Erhöhung der Förderabgabe durchgesetzt werden solle. Gemeint sei hier selbstverständlich eine Förderabgabe bis hin zur Unwirtschaftlichkeit des gesamten Projektes und damit eine freiwillige Einstellung des Projektes durch das Unternehmen.

Weiterhin wurde durch Herrn Kuntze klargestellt, daß

1. die RWE-DEA von einer Verlängerung der Fördererlaubnis über das Jahr 2011 hinaus ausgehe, da bei wirtschaftlicher Ausnutzung der Ölvorräte eine Erschöpfung des Feldes bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten sei.
2. die derzeit angelaufene Landbohrung als Ergänzung zur Förderung der Bohrinself, **nicht** jedoch als Alternative dazu zu sehen sei.

Der von Herrn Rösner gemachte Einwand, daß es sich hierbei nur um den mangelnden Willen der RWE-DEA handele, wurde zurückgewiesen, da eine komplette Erschließung des Feldes von Land aus mit heutiger Technologie (Länge der Horizontalbohrungen sei derzeit auf ca. 7 - 8 km begrenzt) nicht möglich ist.

3. die Förderung des Rohöles im Bereich Mittelplate eine wesentliche Voraussetzung für den gesicherten Betrieb der Raffinerie Hemmingstedt darstelle und die Entscheidung des Vorstandes für die Aufrechterhaltung des Standortes Hemmingstedt in hohem Maße von der Verknüpfung zur Mittelplate beeinflusst werde,
4. der Hinweis von Herrn Rösner, daß der Bestand der DEA bzw. RWE-DEA ohne Mittelplate nicht gefährdet sei, hier jedoch nicht abschließend beurteilt werden könne und auch nicht Gegenstand der Debatte sei. Angesprochen sei lediglich die eindeutige Abhängigkeit zur Raffinerie Hemmingstedt innerhalb der DEA von dem Mittelplateprojekt.

Dr. Scherer bestätigt, daß die Gefahren von außerhalb für das Wattenmeer höher seien, das sei unbestritten. Daß das Konsortium davon ausgehe, daß die Förderung über 2011 hinaus verlängert werde, sei eine Sache. Daß eine großtechnische Anlage in einem Nationalpark

1. nicht mit einer generellen Zielstellung zu vereinbaren sei und
2. damit Schwierigkeiten in der Außendarstellung des Nationalparks insgesamt erbringe, sei eine andere.

Wie wolle man anderen Menschen Nationalparkziele nahebringen, wenn andererseits dort großtechnische Anlagen für den Rohstoffabbau betrieben werden.

Aus der Sicht des Nationalparkamtes wäre es wünschenswert, wenn das Konsortium größere Anstrengungen unternehmen würde, Alternativen zu finden, um die Förderung auf der Bohrinselformation zu beenden. In diesem Zusammenhang habe das Konsortium in den bisherigen Gesprächen äußerste Härte und Unbeugsamkeit gezeigt.

Das Nachdenken über die Erhöhung des Förderzinses im Synthesebericht habe nicht das Ziel, auf diesem Wege die RWE-DEA zu strangulieren, sondern es sei ein Weg, über den man einmal ernsthaft nachdenken solle. Es sei keine unbotmäßige Überlegung in einer Situation, in der der Staat überall darüber nachdenke, wie er zusätzliche Einnahmequellen erschließt, um Staatsziele zu erreichen. Es müsse auch erlaubt sein, über diesen Punkt nachzudenken.

Die Ölförderung betrachte das Nationalparkamt in Übereinstimmung mit allen Landesregierungen seit Bestehen des Nationalparks als den schwarzen Fleck auf der Weste des Nationalparks insofern als dort Nationalparkziele nicht verfolgt würden. Andererseits erkenne das Nationalparkamt an, daß dort das technisch höchstmögliche zur Schadensvermeidung geleistet werde. Man müsse hinnehmen, daß Mittelplate A da sei, würde sich jedoch über jeden Tag freuen, den sie früher dort beseitigt werden könne bei Beibehaltung der Arbeitsplätze.

Der Vorsitzende sieht die Anlage der Mittelplate A vor dem Hintergrund der Arbeitsplatzsituation nicht als schwarzen, sondern als weißen Fleck an. Jeder Tourist, dem man die Bedeutung der Mittelplate für die Region erläutern würde, könne verstehen, daß es gelungen sei, hier einen vernünftigen Kompromiß zwischen Ökologie und Ökonomie gefunden zu haben.

Herr Kuntze teilt ergänzend mit, daß die Ölvorräte, die von der Mittelplate erreicht werden, von Land aus nur mit der **doppelten** z. Z. technisch möglichen Bohrlänge von 7 bis 8 km erreicht werden können.

Millitär

Dr. Borchardt gibt eine Einleitung zu diesem Thema, das die Waffenerprobung in der Meldorfer Bucht und auf dem Bielshövensand berührt. Er zitiert einen Beschluß des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen vom 03.09.1991:

"Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen unterstützt das Bemühen des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung, den Bielshövensand aus der militärischen Nutzung herauszunehmen." Durch Verhandlungen mit der Bundeswehr sei inzwischen viel erreicht worden. So habe es früher ca. 70 bis 90 Erprobungstage pro Jahr gegeben, jetzt seien es nur noch 20 bis 30. Damals seien die Erprobungen rund ums Jahr durchgeführt worden, jetzt sei die Vereinbarung so, daß diese Aktivitäten nur im Winterhalbjahr stattfänden, vor allem jedoch nicht in der Mauserzeit der Brandenten. Außerdem sei vereinbart, daß keine großen Kaliber mehr verwendet würden, da insbesondere in den Bereich des Bielshövensandes geschossen worden sei. Notwendig seien diese Verhandlungen geworden, da die Waffenerprobungen tatsächlich zu Störungen, insbesondere bei Vögeln, führten, in geringerem Maße auch bei Seehunden; es sei nicht nur das Schießen selbst, sondern auch der damit verbundene Betrieb (u. a. Hubschraubereinsatz zum Einsammeln der Munition). Wie bei der Mittelplate untergrabe das Beprobungsgebiet das Image des Nationalparks wie auch das der Urlaubsregion.

Dr. Scherer weist in diesem Zusammenhang noch auf den § 38 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz hin. Danach dürfen Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Landesverteidigung dienen, in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Die von Dr. Borchardt zitierten Erprobungstage bezögen sich auf die angemeldeten Erprobungstage. Die tatsächlich in Anspruch genommenen Erprobungstage seien geringer.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß viele Flächen erstanden seien, die der weitergehenden Nutzung entzogen worden seien und damit auch eine besondere Wertigkeit unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes erhalten hätten.

Dr. Scherer bestätigt, daß die Inanspruchnahme von Flächen durch die Bundeswehr in aller Regel deswegen besonders segensreich für den Naturschutz sei, da es bis auf die Inanspruchnahme der Bundeswehr selbst zu keinerlei Störungen komme, weil das Betreten der Flächen für die Allgemeinheit untersagt ist. Gebiete, die so genutzt würden, wie in Dithmarschen, u. a. im Speicherkoog, hätten deshalb einen besonderen Reichtum an verschiedenen Naturelementen, Tieren und Pflanzen aufzuweisen.

Herr Carstensen von der Erprobungsstelle 71 in Eckernförde gibt seine Anmerkungen zu einigen Ausführungen im Synthesebericht Ökosystemforschung Wattenmeer.

1. Zu angeblichen Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung

Im Synthesebericht seien auf Seite 300 und Seite 513 angebliche Äußerungen aus dem Bundesministerium der Verteidigung zitiert, wonach lediglich organisatorische und wirtschaftliche Gründe der Schließung des Erprobungsplatzes Meldorfer Bucht entgegenstünden.

Das Zitat beruhe auf einem nationalparkinternen Vermerk über ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Nationalparkamt am 17.03.1995, der mit der Bundeswehr zu keinem Zeitpunkt abgestimmt worden sei. Der damalige Gesprächspartner aus dem BMVg, Ministerialrat George, habe sich entschieden, gegen die im Vermerk enthaltene Interpretation seiner Aussagen ausgesprochen, der Vermerk sei naturgemäß tendenziös und teilweise unrichtig. Dennoch seien die angeführten Aussagen im Schriftverkehr zwischen dem MNU S-H und BMVg verwendet und vom letztern bereits zurückgewiesen worden; nun seien sie Bestandteil des Syntheseberichts und minderten dessen Glaubwürdigkeit.

Der BMVg habe vielmehr zu allen Zeiten festgestellt, daß der Erprobungsplatz für die Bundeswehr auch zukünftig unverzichtbar sein werde. Die Gründe seien nach wie vor:

- die Größe des Sicherheitsbereiches für Raketenschießversuche, der sich nur über der unbefahrenen See einrichten ließe,
- das Wiederfinden und die Bergung der weitgehend unbeschädigt vom Wattenboden abgebremsen Projektile, aus denen wertvollste Erkenntnisse gezogen würden,
- die Vertraulichkeit der Versuchsergebnisse bei Erprobungen im Inland,
- selbstverständlich auch wirtschaftlicher Art.

2. Privatfirmen im Nationalpark

Bei vielen Gelegenheiten sei vom Nationalparkamt und den organisierten Naturschützern der Eindruck erweckt worden, als ob Privatfirmen der Rüstungsindustrie oder Rüstungskonzerne mit Unterstützung durch die Bundeswehr im Nationalpark Geschäfte betreiben würden; so auch im Synthesebericht auf Seite 513. Solche Aussagen seien unwahr.

Hinweis des Nationalparkamtes:

Das Zitat lautet:

"Der von Privatfirmen der Rüstungsindustrie durchgeführte Erprobungsbetrieb in der Meldorfer Bucht hat neben seinen Störwirkungen auf Organismen erhebliche Auswirkungen auf die generelle Bewertung und Akzeptanz des Nationalparks (vgl. Kapitel VI 8.)"

Wahr sei vielmehr, daß die Bundeswehr Waffenentwicklungen für ihren eigenen Bedarf bei der deutschen wehrtechnischen Industrie in Auftrag gegeben habe und daß sie mit ihren Auftragnehmern gemeinsam die notwendigen Erprobungen in ihren Einrichtungen durchführe; dabei läge die Durchführungsverantwortung immer bei der wehrtechnischen Dienststelle 71.

3. Angebliche Störungen

Der Synthesebericht stelle auf Seite 375, Seite 473 und Seite 513 "erhebliche Störungen und Konflikte durch Waffenerprobungen" u. ä. fest. Diese Störungen würden bestritten. Durch die jetzt gewählte Praxis der Wahl von Zeit und Ortproben sei eine Störung der Natur nicht mehr gegeben. Allerdings bestünde die Störung in den Vorstellungen der Naturschützer fort.

4. Ausblick auf das künftige Nationalparkgesetz

Es solle der Anhörung in der Phase 2 der Beratungen des Kuratoriums nicht vorgegriffen werden. Schon jetzt aber sei festzustellen, daß einige Vorschläge aus dem Synthesebericht für die Bundeswehr nicht akzeptabel seien. Diese seien u. a.

- Einstellung der militärischen Aktivitäten im Wattenmeer
- Ausweitung der Kernzone bis an den Deich vor Helmsand
- Befahrensregelung für Behördenfahrzeuge

Die Bundeswehr werde sich in der Anhörung und im anschließenden Beteiligungsverfahren dazu äußern.

Hinweis des Nationalparkamtes zu Ziffer 1:

Über diesen Punkt besteht zwischen NPA und Wehrtechnischer Dienststelle Dissens. Nach Klärung des Punktes wird NPA erneut berichten.

Herr Schultz bekräftigt seine Auffassung, daß es aus der Sicht des Naturschutzes nicht angehen könne, daß Schießübungen im Bereich des Nationalparkes stattfinden.

In der anschließenden Diskussion werden Störungen der Vogelwelt auf Bielshövensand im Winter und Vorstellungen zur Befahrensregelung (Gleichbehandlung Behördenfahrzeuge - andere Fahrzeuge) erörtert.

Um 16.37 Uhr wird die Informationsveranstaltung beendet. Um 16.55 Uhr beginnt die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen.

Herr Kruse bittet eingangs um Entbindung von seinen Aufgaben als stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums. Die Entscheidung wird akzeptiert. In der nächsten Kuratoriumssitzung ist ein Stellvertreter für den Vorsitzenden zu wählen.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Gegen die Niederschrift vom 12.06.1997 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand zum Entwurf des Wattenmeerplanes, insbesondere über die Beschlüsse in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutzangelegenheiten und des Ausschusses für Entwicklungsplanung, Wirtschaft, Verkehr und Fremdenverkehr vom 12. August 1997. Inzwischen läge eine Fassung des Wattenmeerplanes vom 21. August 1997 in englischer Sprache vor. Am 02.09.1997 werde sich der Kreisausschuß mit der Angelegenheit befassen.

Herr Koßmagk-Stephan ergänzt den Bericht um die Erfahrungen und Schwierigkeiten in der Trilateralen Arbeitsgruppe, die mit der Weiterentwicklung des Wattenmeerplanes gemacht wurden bzw. bestanden.

Derzeit sei man selbst dabei, die Änderungen vom 4. Juli 1997 auf den 21. August 1997 in eine Übersetzung einzuarbeiten. Die Änderungen vom 4. Juli auf den 21. August würden besonders kenntlich gemacht und dargestellt.

Weit mehr als 90 % und damit alle wichtigen Punkte seien in die neue Fassung einbezogen, nicht nur die Punkte aus den Kuratorien, sondern auch die, die aus den entsprechenden Kreisgremien gekommen seien.

Im Grundsatz seien bestimmte Punkte, die eingearbeitet worden seien, auch in die Ministererklärung eingearbeitet worden. Die Ministererklärung vom 21.08.1997 bzw. 22.08.1997 im englischen Text läge noch nicht vor. Auch dazu werde es eine neue Version geben und eine entsprechende deutsche Übersetzung vom Bundesumweltministerium.

Danach geht Dr. Koßmagk-Stephan noch einmal auf die Beschlüsse der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutzangelegenheiten und des Ausschusses für Entwicklungsplanung, Wirtschaft, Verkehr und Fremdenverkehr vom 12.08.1997 ein.

Insbesondere zur Ablehnung des Vorsorgeprinzips mit knapper Mehrheit weist er darauf hin, daß das Vorsorgeprinzip seit der Rio-Konferenz völkerrechtlich verbindlich von 150 Vertragsstaaten erklärt worden sei, u. a. auch von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben vom Bundeskanzler Helmut Kohl.

Deshalb werde die Ablehnung nicht vom Bundesumweltministerium akzeptiert.

Der Text zu den Schießübungen in der Meldorfer Bucht sei in der Fassung des Wattenmeerplanes vom 21.08.1997 nicht mehr enthalten. Es sei dafür eine allgemeine Formulierung gefunden worden (§. 51 Nr. 9.1.23).

"Störungen, die durch militärische Aktivitäten hervorgerufen worden sind, sind oder werden reduziert und die Möglichkeiten für eine weitere Konzentration und/oder ein Auslaufen von militärischen Aktivitäten wird regelmäßig untersucht werden."

Herr von Wecheln berichtet als Umweltausschußvorsitzender im Kreis Nordfriesland und als Kuratoriumsmitglied über die Ergebnisse im Rahmen der Behandlung des Wattenmeerplanes. Aus seiner Sicht wäre es nicht gut, solche "Planungen" auf internationaler Ebene abzulehnen. Es sei zeitlich nicht leistbar, den Wattenmeerplan Punkt für Punkt durchzuarbeiten.

Man sei der Auffassung, daß man so ähnlich wie beim Synthesebericht gewisse Rahmenbedingungen erstelle und es so im großen und ganzen letztendlich doch akzeptiert werden könne. Da die Minister in Stade eine entsprechende gemeinsame Erklärung verfassen würden, trügen die Ausschüsse in Nordfriesland bestimmte Rahmenbedingungen als Forderung, die in die Staderklärung mit hineingebracht werden sollten.

Herr Koßmagk-Stephan ergänzt, daß der § 2 Abs. 2 Nationalparkgesetz hinter die gemeinsamen Prinzipien im Wattenmeerplan in der Fassung vom 21.08.1997 aufgenommen sei.

Im Ergebnis der sich anschließenden lebhaften Diskussion kommt es zu den folgenden Beschlußfassungen:

Grundsätzliche Beschlußfassung zum Trilateralen Wattenmeerplan

Beschlußvorschlag:

Vorbehaltlich der Einarbeitung der in dem Entwurf der Stellungnahme des Kuratoriums Dithmarschen aufgelisteten Änderungswünsche in die Endversion stimmt das Nationalparkkuratorium Dithmarschen dem Trilateralen Wattenmeerplan grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: dem Beschlußvorschlag wird durch das Kuratorium bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschlußfassung zu den grundsätzlichen Punkten im Entwurf der Stellungnahme

Beschlußvorschlag zum Küstenschutz:

Das Kuratorium trägt die Formulierung unter Ziff. 3.1.7 (Deiche/Salzwiesen) in der Fassung des Trilateralen Wattenmeerplans vom 04.07.1997 mit.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Beschlußvorschlag zum Vorsorgeprinzip:

Die Formulierung unter Ziff. 8. 3. Punktaufzählung, Seite 6, in der Fassung vom 04.07.1997 ist aus dem Wattenmeerplan herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Beschlußvorschlag, dafür folgende gekürzte Fassung aufzunehmen: "Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um möglicherweise umweltschädliche Aktivitäten zu vermeiden".

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Beschlüsse zur militärischen Erprobung:

Beschlußvorschlag:

Das Kuratorium stimmt der Formulierung zur militärischen Erprobung unter Ziff. 9.1.23 Seite 51 der in englischer Sprache vorliegenden Fassung des Wattenmeerplanes vom 21.08.1997 zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Nach ergänzender Erörterung stellt Herr Malerius den Antrag auf Neubestimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Abstimmungsergebnis der Neubestimmung
zum Beschlußvorschlag: 12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Nach vorangegangener Diskussion ergeht folgender Beschlußvorschlag zur Änderung des Entwurfs der Erklärung der Kuratorien Dithmarschen und Nordfriesland zur Vorlage bei der 8. Trilateralen Regierungskonferenz in Stade (Fassung vom 15.08.1997):

Der Text unter Ziff. 4., 3. Abs., soll lauten:

Nicht ausreichende Schiffsüberwachung, **europaweit** fehlende landgestützte Schiffslenkung und noch immer mangelhafte Durchsetzung von Entsorgungspflichten sind ein latentes Gefährdungspotential für das Wattenmeer, für den Menschen und die Umwelt.

Der Text unter Ziff. 4., letzter Absatz, soll lauten:

Dabei kann es auch nicht ausbleiben, Forderungen zu fixieren, die weit über das Wattengebiet in Richtung auf Verkehr, Schiffsverkehr, Industrie, Chemie und Landwirtschaft hinausreichen mit dem Ziel, **weltfestgehende** ökosystemfremde Verunreinigungen zu **vermeiden**.

Die Überschrift unter Ziff. 5. soll lauten: **Windkraftanlagen**

Der Text unter Ziff. 5., 1. Abs., soll lauten:

Das Wattenmeergebiet ist optisch außerordentlich sensibel. Windkraftanlagen mit Flügelspitzenhöhen über 75 m beeinflussen massiv das Landschaftsbild. Sie sind auch Barrieren für die Vogelwelt und blockieren Nahrungs-, Brut- und Rasträume.

Der Text unter Ziff. 5., letzter Absatz, soll lauten:

Die Ministerinnen und Minister werden daher gebeten, nicht nur als politische Ziele die Freihaltung des Wattenmeeres und das Planungserfordernis der Provinzen, Länder und Gemeinden festzulegen, sondern das offene Meer, die Inseln, Halligen und den optisch wirksamen Küstenraum von **Windkraftanlagen** freizuhalten.

Dem Entwurf wird unter Berücksichtigung vorgenannter Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 4: Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, daß Herr Popp als Referent zum Thema "Biosphärenreservat", der auch von Herrn von Wecheln empfohlen wird, am 29.09.1997 nicht den vorgeschlagenen Termin wahrnehmen kann.

Aus diesem Grunde wird der Termin auf den 06.10.1997, 14.00 Uhr, verschoben.

Herr Dau ist der Auffassung, daß es zum Thema "Sandentnahme und Kleientnahme" noch Diskussionsbedarf gäbe und schlägt eine Erörterung in der kommende Sitzung vor.

Bezüglich des Verfahrenskonzeptes teilt der Vorsitzende mit, daß es zusammen mit Landrat Bastian Überlegungen gäbe, das Verfahren zu komprimieren und eine Stellungnahme der Kuratorien zweckmäßigerweise noch vor den Kommunalwahlen abzugeben. Ein entsprechender Zeitplanvorschlag werde dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt.

Als Termin für die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme der Interessenvertreter zum Synthesebericht wird der 31. Oktober 1997 vorgeschlagen.

Ein großer Teil der Interessengruppen dürfte bereits aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Veranstaltungen in der Lage sein, seine Stellungnahme bereits heute zu formulieren.

Die Vorlage eines Zwischenberichtes zum Synthesebericht wird vorgeschlagen und soll in der nächsten Sitzung noch einmal erörtert werden.

Herr Dr. Scherer berichtet über den Sachstand "Nationalparkservice" anhand einer Tischvorlage, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Weiterhin berichtet Dr. Scherer über starken Botulismusverdacht an der Küste Niedersachsens aber auch auf der Insel Trischen. Eine aufklärendes Fallblatt hierzu ist dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18.50 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

